

Nutzungsordnung für mobile Geräte

Präambel

Die Immanuel-Kant-Gemeinschaftsschule legt besonderen Wert auf wertschätzende, zwischenmenschliche Kommunikation und respektvollen, gewaltfreien Umgang miteinander. Darüber hinaus sollen unsere Schülerinnen und Schüler einen verantwortungsbewussten Umgang mit modernen Medien lernen. Dementsprechend gilt, dass die Benutzung von mobilen Geräten unter Beachtung verbindlicher Regeln erlaubt ist.

Damit für alle Beteiligten (Schüler, Lehrer, Besucher, etc.) gleiche Rechte und Regeln gelten sowie im Unterricht die Nutzung von Online-Medien möglich wird, ist in dieser Mobil-Nutzungs-Ordnung Folgendes geregelt:

(1) Grundsätzlicher Umgang mit mobilen Geräten in der Schule und auf dem Schulgelände inkl. Pausen-Regelung:

- (1) In wichtigen Angelegenheiten darf nach Absprache mit der Lehrkraft telefoniert werden. Die Gespräche sind kurz zu halten und auf das Wichtigste zu begrenzen, zum Beispiel
 - wenn Stunden ausfallen und dies mit den Eltern abgesprochen werden muss.
 - bei Notfällen.
- (2) Bei Veranstaltungen, an Projekttagen, etc. dürfen die Geräte - insbesondere die Kameras – nur nach Absprache benutzt werden, damit Schüler und Lehrer über diese Ereignisse berichten können. Hierbei sind besondere Regelungen hinsichtlich Persönlichkeits- und Datenschutz zu beachten.
- (3) In den regulären Pausen ist die Nutzung den SchülerInnen der Klassen 5-10 untersagt. Die Oberstufenklassen dürfen ihre mobilen Endgeräte in den Klassenräumen nutzen. In den Mittagspausen dürfen mobile Geräte von allen wie folgt genutzt werden:
 - Eine Nutzung in dem Essbereich der Mensa und auf den Toiletten ist untersagt.

- Beim Musikhören müssen Kopfhörer benutzt werden. Die Lautstärke darf Menschen in der Umgebung nicht stören. Man muss weiterhin ansprechbar bleiben.

(2) Nutzung im Unterricht

- (1) Natürlich soll der Unterricht im Interesse der Schüler möglichst störungs- und ablenkungsfrei gestaltet werden. Entsprechend ist im Unterricht grundsätzlich die Nutzung zu **persönlichen** Zwecken (außer bei Notfällen) untersagt.
- (2) Sofern Mobilgeräte nicht zu Unterrichtszwecken genutzt werden, sind diese in der Tasche (Schulrucksack, Jacke, *nicht* Hosentasche/nicht direkt am Körper) komplett ausgeschaltet gestellt.
- (3) Dagegen soll die Nutzung von mobilen Geräten in Zusammenhang mit Online-Medien **beim Unterricht gefördert** werden. Deshalb ist **in Absprache** mit dem jeweiligen Lehrer während des Unterrichts Folgendes möglich:
 - a) Insbesondere dürfen Mobilfunkgeräte zur Recherche von Informationen und zur Veranschaulichung (z.B. durch das Zeigen von Bildern oder Videos zum jeweiligen Thema) genutzt werden.
 - b) Beteiligte (Lehrer und Schüler) dürfen interessante Tafelbilder, Kunstwerke, Projektarbeiten o.ä. fotografieren. Urheberrechte sind zu beachten!
 - c) Auf Ausflügen und Klassenfahrten darf zu Dokumentations- oder Erinnerungszwecken gefilmt oder fotografiert werden. **Beachte hierzu Ziffer 3 dieser Nutzungsordnung!**
 - d) Fachspezifische Möglichkeiten sind mit der Lehrkraft abzusprechen, zum Beispiel:
 - Im naturwissenschaftlichen Unterricht dürfen interessante Experimente gefilmt oder fotografiert werden.
 - Im Musikunterricht darf das Handy zum Aufnehmen oder Abspielen von Musik genutzt werden.
 - Im Mathematik-Unterricht dürfen z.B. der Taschenrechner, die Uhr, der Kalender oder die Stoppuhr gewählt werden.
 - ...

(3) Persönlichkeits- und Datenschutz

- (1) Jeder Schüler ist für die Sicherung seiner Mobilfunkgeräte samt Inhalten selbst verantwortlich und hat diese mit einem Passwort zu schützen.
- (2) Die Schule übernimmt keinerlei Haftung!
- (3) Niemand darf die Inhalte persönlicher Gegenstände kontrollieren, d.h. Lehrer dürfen beispielsweise nicht die Nachrichten auf Schüler-Handys lesen (Ausnahme siehe 4b).
- (4) Alle Beteiligten an der Schule dürfen **keine** digitalen Beiträge, Nachrichten, Fotos, Videos **machen, sehen, veröffentlichen oder verteilen**, die
 - a. gegen die guten Sitten oder geltendes Recht verstoßen (z.B. als Mobbing betrachtet werden können).
 - b. deren Veröffentlichung einen Straftatbestand erfüllt,
 - c. die gegen das Urheberrecht, Markenrecht oder Wettbewerbsrecht verstoßen,
 - d. die beleidigende, rassistische, diskriminierende, pornographische oder gewaltverherrlichende Inhalte haben.
- (5) Fotos von Gruppen mit mehr als 15 Personen auf dem Bild dürfen gemacht werden, solange sie nicht gegen Ziffer 3.4. verstoßen.

(4) Folgen bei Missachtung der Nutzungsregeln:

(1) Störungen durch Mobilfunkgeräte im Unterricht können wie folgt geahndet werden:

- Sollte ein Schüler ein Gerät aktiv nutzen (z.B. unter dem Tisch oder in der Hosentasche) oder das Handy klingeln/vibrieren, darf der anwesende Lehrer das Gerät einsammeln und bis zum Stundenende zurückhalten. Bei wiederholtem Verstoß wird das Gerät bis zur Abholung am Ende des Schultages im Sekretariat abgegeben.
- Sofern ein Schüler über mehrere Wochen immer wieder diese Regeln missachtet, kann er ein bis zu 14-tägiges komplettes Nutzungsverbot auferlegt bekommen. In solch einem Fall werden die Eltern benachrichtigt und ggf. weitere Maßnahmen eingeleitet.

(2) Bei Missachtung der Persönlichkeitsrechte (Ziffer 3) gibt es folgende Möglichkeiten:

- Sollte jemand feststellen (zum Beispiel, weil ein Bild oder Video unter Schülern verteilt wurde), dass z.B. gegen die Persönlichkeitsrechte von sich oder anderen Schülern verstoßen wurde, können Betroffene selbst oder Freunde/Klassenkameraden und/oder Lehrer sowie Eltern Beschwerde bei der Schulleitung einreichen und/oder sich Hilfe bei den Schulsozialarbeitern holen.
- Jeder ist berechtigt und darf sich aufgefordert fühlen, **freiwillig** die Inhalte seines eigenen Mobilgerätes zu zeigen, sofern er den Inhalt für persönlichkeitsverletzend, gefährlich oder straffähig hält.
- In Zweifelsfällen bzw. bei starkem Verdacht auf solche Rechtsverletzungen wird die Polizei hinzugezogen und Anzeige erstattet.

Anlage: Gesundheitliche Aspekte

Die Nutzung von mobilen Geräten ist in vielerlei Hinsicht nicht gesund, worauf wir hier hinweisen möchten. Bedenke also jederzeit:

- (1) Jedes elektrische Gerät gibt „Elektro-Smog“ ab. Ein mobiles Gerät tut dies in zweifacher Hinsicht und **beides ist ungesund**:
1. Mobil-Funk (beim Telefonieren und z.B. bei Datenübertragung) ist **hochfrequent**e Strahlung.
 2. Die Stromversorgung darin ist **niederfrequent**e Strahlung (magnetische bzw. elektrische Energie).
- (2) Der kleine Bildschirm strengt die Augen an und überfordert sie schnell.
- (3) Nur gesunde Ernährung und Sport halten euch schlank, Bewegung ist das A und O. Die krumme Haltung über Smartphones kann dem Körper massiv schaden.